



Jahresbericht 2024

20 Jahre Beratung für Rassismuskopfer

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort: Diskriminierungsschutz Schweiz – wo stehen wir heute? | |
| Tarek Naguib | 5 |
| 20 Jahre Beratungsnetz für Rassismuspfer | |
| Tarek Naguib & Marianne Aeberhard | 6 |
| Zugang zum Recht für Opfer rassistischer Diskriminierung | |
| Nora Riss | 7 |
| Highlights 2024 | 9 |
| Neues Teammitglied | 12 |
| Teammitglieder 2024 | 13 |
| Jahresrechnung und Bilanz 2024 | 14 |
| Verdankung Geldgeber und Hinweis auf deinadieu.ch | 15 |

Vorwort

Diskriminierungsschutz Schweiz – wo stehen wir heute?

Es ist schon fast etwas langweilig zu hören, aber trotzdem muss es immer wieder gesagt werden: Der aktuelle rechtliche Schutz vor Diskriminierung ist nicht gerecht und funktioniert nur ungenügend. Zwar konnten immer wieder wichtige Fortschritte in bestimmten Bereichen erkämpft werden, so zum Beispiel Mitte der 1990er Jahre die Einführung der Rassendiskriminierungsstrafnorm und das Gleichstellungsgesetz für Frau und Mann, 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz, 2020 das strafrechtliche Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, 2022 die Ehe für alle sowie 2024 das neue Sexualstrafrecht. Diese Gesetze sind jedoch äusserst lückenhaft, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Eine Person, die eine rassistische Lohndiskriminierung erfährt, kann nicht gestützt auf das Gleichstellungsgesetz dagegen vorgehen. Demgegenüber steht einer Transperson diese Möglichkeit offen. Umgekehrt kann sich eine Transperson nicht auf das strafrechtliche Diskriminierungsverbot berufen, wenn sie transfeindlichen Hass erlebt. Hingegen steht einer dunkelhäutigen Person, die rassistische beschimpft wird, diese Möglichkeit offen. Trifft die Diskriminierung eine Person aufgrund des Lebensalters, wegen Fettleibigkeit oder aufgrund der Armut, kann sie sich weder auf das Gleichstellungsgesetz noch das strafrechtliche Diskriminierungsverbot stützen. Stattdessen ist sie gezwungen, eine Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts einzuklagen, was in der Praxis mit sehr grossen Hürden verbunden ist.

Die beste Lösung ist die Einführung eines Rahmengesetzes zum Schutz jeder Form von Diskriminierung. Damit können gleich vier Probleme auf einen Schlag gelöst werden: Erstens würde die Diskriminierung egal wen es betrifft ernst genommen. Zweitens können umfassende Regeln wie z.B. Beweiserleichterung oder Verbandsbeschwerden zur Erleichterung der Durchsetzung des Diskriminierungsverbots eingeführt werden. Drittens verpflichtet ein solches Gesetz auch dazu, staatliche Organisationen zu schaffen, die die Aufgabe haben, die Umsetzung des Diskriminierungsverbotes zu fördern. Und viertens können übergreifende Herausforderungen wie z.B. Mehrfachdiskriminierungen besser bekämpft werden. humanrights.ch nimmt zusammen mit der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz einen neuen Anlauf für ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz. Mit einem im März 2025 publizierten Gesetzesentwurf soll die Debatte eröffnet werden.

Neben dem Schliessen von Lücken im Recht ist Information, Aufklärung, Beratung und Vertretung von Betroffenen das Fundament eines wirkungsvollen Diskriminierungsschutzes. humanrights.ch setzt sich seit nun 20 Jahren mit dem Beratungsnetz für Rassismuspfer für die Verbesserung der Beratungsarbeit in der Schweiz ein. Menschen, die Rassismus erfahren, sind auf professionelle Unterstützung angewiesen. Mohamed Wa Baile beispielsweise, der im Februar 2024 vor dem Europäischen Gerichtshof wegen einer rassistischen Polizeikontrolle endlich zu seinem Recht gekommen ist, hatte vor über zehn Jahren erfolglos bei mehreren Beratungsstellen für eine Unterstützung in seinem Rechtsverfahren angeklöpft. Diese verstanden sein Anliegen, konnten ihm aber keine wirkliche Hilfe anbieten. Es sei zu kompliziert, ein Erfolg eher unwahrscheinlich, man wolle ihm keine allzu grossen Hoffnungen machen. Das Beispiel zeigt, wie wichtig das Beratungsnetz für Rassismuspfer und der Ausbau der Beratungsleistungen ist.

Tarek Naguib, Experte im Diskriminierungsschutz, Mitinitiant des Beratungsnetzes für Rassismuspfer und heute Koordinator der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz bei humanrights.ch

20 Jahre Beratungsnetz für Rassismuskopfer

Kaum jemand hätte vor 20 Jahren für wahrscheinlich gehalten, dass aus einer engagierten kleinen Gruppe ein Netzwerk entsteht, in dem jeder Kanton mit mindestens einer Beratungsstelle vertreten ist und sich die Kantone an der Finanzierung einer Koordination dieser Vernetzung beteiligen. Zum 20. Geburtstag des Beratungsnetzes für Rassismuskopfer kann nur eins gesagt werden – ein absolutes Erfolgsprojekt!

Es war Sommer 2004, in dem sich Alexandra Caplazi, ehemalige Mitarbeiterin von humanrights.ch, und Tarek Naguib, damals Praktikant bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR und Mitglied im Vorstand von humanrights.ch, bei einem Kaffee darüber ausgetauscht hatten, ein Netzwerk von Beratungsstellen zu gründen. Die Idee war, die schweizweit schwach aufgestellten Beratungsstellen zu unterstützen, ihre Beratungsarbeit zu professionalisieren und einen jährlichen Bericht mit Fällen und Analysen zu erstellen. Nachdem das Präsidium der EKR und der humanrights.ch-Vorstand grünes Licht gegeben hatten und auch die Fachstelle für Rassismuskämpfung FRB ins Bild gesetzt worden war, wurde das Projekt noch im selben Jahr in den Räumlichkeiten der Universität Bern gut 15 Beratungsstellen aus der ganzen Schweiz vorgestellt. Der Vorschlag, ein Beratungsnetz zu gründen, stiess zwar bei allen auf offene Ohren, allerdings brach auch ein lange schwelender Konflikt aus. Wie heute waren auch damals die Beratungsstellen ungenügend finanziert. Einige der erfahrenden unter ihnen nutzten das Treffen und stellten die Forderung, dass es sich um ein politisches Netzwerk handeln sollte, mit dem die Bundestellen unter Druck gesetzt werden, die Beratungsstellen besser zu finanzieren. Im Bewusstsein um die Brisanz dieser politischen Differenzen beschränkte sich der Vorschlag der EKR und humanrights.ch darauf, ein rein fachliches Netzwerk zu gründen. Dafür sprach damals auch der grosse Unterschied zwischen versierten Beratungsstellen und den vielen Organisationen, die noch in den Kinderschuhen steckten. Ziel war es, für alle Seiten ein attraktives Angebot zu schaffen.

An einer zweiten Sitzung waren wesentlich weniger Beratungsstellen anwesend, namentlich die «BaBeRas – Basler Beratungsstelle gegen Rassismus», das «gggfon – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus», das «TikK – Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte» aus Zürich, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH Schaffhausen sowie die EKR und humanrights.ch. An dieser Sitzung wurde der Entscheid getroffen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die ein Konzept für ein Dokumentationssystem für Beratungsfälle entwickeln sowie einen Weiterbildungstag für interessierte Beratungsstellen organisieren soll. Infolge dieser positiven Dynamik gründeten die EKR und humanrights.ch ein strategisches Joint Venture, mit dem humanrights.ch die operative Leitung des Projekts übertragen wurde.

Während im Jahr 2008 fünf Beratungsstellen insgesamt 87 Fälle erfassten, waren es 2011 zehn Beratungsstellen, 2014 bereits fünfzehn und 2017 ein bisheriges Maximum von 27 Stellen, die zum damaligen Zeitpunkt 301 Fälle dokumentiert hatten. Nach 2018 hat sich das Beratungsnetz bei 24 kantonalen und 2 nationalen Stellen stabilisiert, die jedoch immer mehr Fälle erheben: 2019 waren es 351, 2021 bereits 630, 2023 836 und im Jahr 2024 sogar 1211 Fälle. Grund für den Anstieg ist u.a. die auch der Bewegung «Black Lives Matter» zu verdankende zunehmende Sensibilisierung. Betroffene, wie auch Beobachter*innen einer rassistischen Diskriminierung sind heute schneller bereit, den Vorfall einer Beratungsstelle zu melden. Es kann heute festgehalten werden, dass das Beratungsnetz und seine Beratungsstellen zu einem der wichtigsten Player im Diskriminierungsschutz geworden ist.

Zugang zum Recht für Opfer rassistischer Diskriminierung

Der grösste Schub erhielt das Beratungsnetz durch die Einführung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) im Jahr 2014. Seither sind die Kantone verpflichtet ein Beratungsangebot für «Menschen, die aufgrund Herkunft oder Rasse diskriminiert werden» zur Verfügung zu stellen, wodurch heute in jedem Kanton ein entsprechendes Angebot besteht.

Bis heute haben sich 24 Beratungsstellen aus allen Kantonen und Sprachregionen dem Beratungsnetz angeschlossen. Die angeschlossenen regionalen Beratungsstellen decken die ganze Schweiz ab und mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG und der Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende sind auch die grössten nationalen Beratungsstellen für Betroffene von Antisemitismus und Antiziganismus im Beratungsnetz vertreten.

Für die erfolgreiche Bekämpfung von Rassismus ist ein opferzentrierter Ansatz unerlässlich. Von Rassismus Betroffene brauchen Beratung und Begleitung, damit ihre Stimmen gehört werden und sie sich erfolgreich gegen rassistische Diskriminierung wehren können. Sei dies im öffentlichen Raum, in der Schule, am Arbeitsplatz oder im Kontakt mit Behörden und Polizei. Die Beratungsstellen in den verschiedenen Regionen haben ein breites Angebot von juristischer bis zu psychosozialer Beratung sowie Mediation und Intervention, um gegen rassistische Diskriminierung vorzugehen.

Die Beratung von Opfern von rassistischer Diskriminierung ist für die Beratungsstellen äusserst herausfordernd. Einerseits sind Täter*innen von rassistischer Diskriminierung nur selten rechtsextreme Gewalttäter*innen, sondern häufig Personen die sich selbst nicht als rassistisch einschätzen würden und sich den Folgen des eigenen Handelns oft nicht bewusst sind. Genau das macht die Beratung von Betroffenen so schwierig. Täter*innen zu konfrontieren, die sich selbst keiner Schuld bewusst sind oder welche die Folgen ihrer Handlungen massiv unterschätzen, reagieren oft abwehrend und reden die eigenen Handlungen klein. Mit dieser Abwehrhaltung umzugehen, sie zu antizipieren und einschätzen zu können, ob sich nun eine Konfrontation lohnt und wie man mit dieser Abwehrhaltung umgehen kann, sind tägliche Fragestellungen für die Berater*innen von Opfern von rassistischer Diskriminierung. Eine weitere Herausforderung ist die Gesetzeslage in der Schweiz, welche keinen generellen Diskriminierungsschutz kennt, sondern nur einzelne fragmentierte Gesetzesartikel die oft nicht auf den vorliegenden Fall anwendbar sind oder nicht den notwendigen Schutz bieten (vgl. auch Vorwort von Tarek Naguib).

Schliesslich ist auch die Vulnerabilität von Betroffenen von Rassismus oft eine grosse Herausforderung. Betroffene von Rassismus haben nicht selten Angst, sich zu wehren. Gerade wenn sie auch noch einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben oder durch andere Faktoren wie Geschlecht und Geschlechtsidentität oder Behinderung zusätzlich diskriminiert werden. Dies ist insbesondere der Fall bei Vorfällen rassistischer Diskriminierung im Kontext grosser Machtasymmetrien wie beispielsweise Schulen, Arbeitgeber*innen, Polizei oder staatlicher Verwaltung. Sich gegen den/die eigenen Arbeitgeber*in oder gegen eine*n Polizist*in zu wehren braucht Mut und Ressourcen. Leider sind negative Konsequenzen dabei nicht auszuschliessen, was verständlicherweise viele von einer Intervention abhält.

Das Beratungsnetz unterstützt die 24 angeschlossenen Beratungsstellen bei ihrer täglichen Arbeit durch regelmässige Weiterbildungen zu verschiedenen Themen, Unterstützung bei der Fallintervention untereinander sowie juristischer Rückberatung für komplexere Fälle. Gerade für kleinere Beratungsstellen, in denen teilweise nur eine Person angestellt ist, ist dieser Austausch unerlässlich, da die Beratung von Betroffenen oft sehr belastend ist und eine hohe Frustrationstoleranz erfordert.

Ein weiterer sehr wichtiger Beitrag des Beratungsnetzes ist der Jahresbericht über die Rassismussvorfälle aus der Beratungsarbeit, der seit 2008 publiziert wird. Aufgrund der vielen Mitglieder des Beratungsnetzes ist die Datengrundlage sehr breit und die Auseinandersetzung mit Beratungsfällen im Rahmen des Netzwerks ermöglicht eine fall- und themenspezifische Vertiefung. Entsprechend können auf dieser Datengrundlage zu rassistischen Vorfällen in der Schweiz sehr fundierte Aussagen über die Art der Diskriminierung, den Lebensbereich und die Situation der Betroffenen gemacht werden. Der Bericht ist in der Schweiz sowohl in seiner Tiefe als auch in seiner Breite einzigartig, dient für viele weitere Studien und Massnahmen als Grundlage und erhält jedes Jahr ein grosses Medienecho.

Eine grosse Herausforderung für das Beratungsnetz ist einerseits – wie bei fast allen nationalen Dachorganisationen – die sprachlichen Barrieren unter Beratungsstellen aus verschiedenen Sprachregionen, andererseits auch die Unterschiede in der Organisation auf kantonaler Ebene sowie auf der Ebene der einzelnen Beratungsstellen. Unter den Beratungsstellen gibt es solche, die der kantonalen Verwaltung angehören und der kantonalen Integrationsfachstelle angegliedert sind. Es existieren aber auch eigenständige Beratungsstellen oder solche, die einer lokalen NGO wie beispielsweise dem HEKS angehören. Genauso unterschiedlich wie die Struktur der Beratungsstellen sind deren Angebote und Ressourcen. Gewisse Stellen bieten neben der Beratung ein grosses Angebot an Weiterbildungen und Interventionen an, andere konzentrieren sich auf die Beratung. Es gibt Beratungsstellen, in denen nur eine Person mit teilweise kleinem Pensum für die Beratung des ganzen Kantons zuständig ist und auch solche mit einem grossen Team, welches sich die Beratung und Sensibilisierungsarbeit aufteilen kann. Die Planung von Massnahmen, Veranstaltungen, Weiterbildungen aber auch die externe Kommunikation des Beratungsnetzes muss diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Beratungsstellen immer mitdenken und mitplanen. Diese unterschiedlichen Hintergründe tragen hingegen immer wieder zu spannenden Diskussionen bei und ermöglichen eine breitere Wissensgrundlage im Netzwerk. Gerade weil gewisse Beratungsstellen bei anderen NGOs oder anderen Organisationen angegliedert sind, haben sie teilweise sehr wertvolle Kontakte oder wertvolles Wissen, das für andere Stellen im Netzwerk interessant sein kann. In den grösseren Städten gibt es zudem Beratungsstellen, die teilweise schon sehr lange existieren und entsprechend über sehr viel Erfahrung und Wissen verfügen. Es ist eine der zentralen Aufgaben des Beratungsnetzes, den Austausch unter den Stellen zu fördern und so dieses Wissen für das gesamte Netzwerk nutzbar zu machen.

Das Beratungsnetz hat sich über die letzten 20 Jahre zu einem unverzichtbaren Player entwickelt, wenn es um die Bekämpfung von Rassismus in der Schweiz geht. Es leistet insbesondere mit der Sichtbarmachung der Fälle aus der Beratungsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Im Jahr 2025 wird die gemeinsame Falldatenbank grundlegend erneuert. Geplant ist gleichzeitig auch, die Kategorien zur Fallfassung anzupassen und damit die Vorfälle genauer beschreiben zu können. Ebenfalls geplant ist, die bestehende Weiterbildungsplattform zu evaluieren und neu zu konzipieren, sowie eine Strategie zur besseren Bekanntmachung des Beratungsangebots der angegliederten Stellen zu erarbeiten. Es gibt noch viel zu tun in der Bekämpfung von Rassismus in der Schweiz. Das Beratungsnetz wird auch in Zukunft einen wichtigen Teil dazu beitragen.

Nora Riss, Leiterin des Beratungsnetzes für Rassismussopfer

Highlights 2024

Das letzte Jahr haben wir hinter den Kulissen intensiv an einigen sehr grossen Infrastruktur-Projekten gearbeitet, die vermutlich erst 2025 gegen aussen sichtbar werden. Trotzdem gab es spezielle Momente, die wir hier gerne festhalten.



Unsere Praktikantin Amélie Strebel hat uns im letzten Jahr einen eigenen Instagram-Kanal aufgebaut, mit tollen Vorlagen und einfach zu bewirtschaften: [@humanrights_ch](https://www.instagram.com/humanrights_ch)

Am 18. Juni 2024 diskutierten wir an einer von uns organisierten Tagung mit rund 80 Personen aus NGOs, Advokatur und Wissenschaft über (Erfolgs-)kriterien, Möglichkeiten und Grenzen der strategischen Prozessführung.

Zum Tagungsbericht:





Dank ungebrochenem Engagement für die Menschenrechte von Christoph Keller (podcastlab) konnten wir ohne jegliche Finanzierung in eine zweite Staffel unseres Podcasts «Artikel Sieben» starten.

Achtung: Im Herbst 2025 starten wir ein Crowd-Funding für eine dritte Staffel mit Live Formaten und Ausweitung in die Romandie!



Anlässlich 50 Jahre Ratifizierung der EMRK durch die Schweiz haben am 28. November auf Einladung des Bundesamtes für Justiz Expert*innen des Menschenrechtsschutzes über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen des Konventionssystems diskutiert. Darunter auch die Geschäftsleiterin von humanrights.ch auf dem Panel zur Rolle der Individualbeschwerde.

Zum Tagungsprogramm:

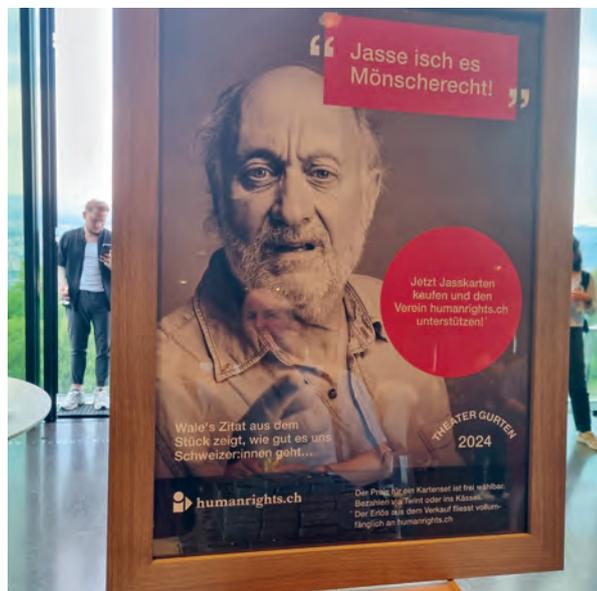


Es darf auch mal nur Genuss sein! Am 2. Juli haben wir auf Wunsch der Mehrheit der Teammitglieder einen Ausflug ohne Menschenrechtsthemen gemacht. Nach einer Wanderung durch die Wallbachschlucht an der Lenk haben wir eine Bierdegustation in der Simmentaler Braumanufaktur AG genossen.

www.simmentalerbier.ch



Aufgrund mehrerer Anfragen haben wir am 15. November einen Schnuppertag für drei 8. Klässler im Rahmen ihrer Berufswahl organisiert. Die Jugendlichen haben gelernt, welche Menschenrechte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind, was humanrights.ch macht und welche Ausbildungen es für die konkreten Tätigkeiten bei humanrights.ch braucht. Dafür haben wir eine Tour durch die Universitäten in der Länggasse gemacht.



Das Theater Gurten hat mit einer tollen Aktion für humanrights.ch gesammelt. Im Stück «Da chönnt ja jede cho!» wird eine vielleicht etwas andere Perspektive auf die wichtigen und brandaktuellen Themen der Integration und Einbürgerung gegeben. Drin erklärt Wale Wüthrich – ein bärbeissiger Hauswart aus Hinterschnösligen – Jassen kurzerhand als «Mönsherecht». Die im Anschluss an die Vorstellung verkauften Jasskarten ergaben eine Spende von über 11 000 Franken!

www.theatergurten.ch



Neues Teammitglied



Nora Riss

Bei humanrights.ch seit Oktober 2024

Sowohl das Thema Menschenrechte als auch das Thema Rassismus begleitet mich seit meinem Jus-Studium konstant, wenn auch aus immer verschiedenen Blickwinkeln. Ich habe bereits während dem Studium angefangen, als Rechtsvertreterin und Rechtsberaterin im Asyl- und Ausländerrecht zu arbeiten und habe in dieser Funktion in vielen verschiedenen Beratungsstellen gearbeitet. Zuletzt leitete ich die Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht in Schaffhausen und durfte danach das Projekt «Pikett Asyl» aufbauen, bevor ich für die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration ein Projekt zum Thema Arbeitsausbeutung in der Care-Arbeit leitete.

Ich habe sehr lange Menschen in den schwierigsten Lebenslagen beraten und begleitet, wurde mit den

schlimmsten Geschichten konfrontiert und war immer wieder ohnmächtig ab der eigenen Machtlosigkeit gegenüber diesem System, in welchem Rassismus immanent ist.

Als Leiterin des Beratungsnetzes darf ich diese Beratungserfahrung in Form von Rückberatung und Intervention an die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen weitergeben und gleichzeitig auch etwas mehr aus der Distanz zum Thema Rassismus arbeiten, was mir sehr gut gefällt. Es schärft den Blick aufs grosse Ganze und dabei geht der Blick in die Praxis doch nicht verloren. Ich freue mich sehr auf die kommende Arbeit und die Zusammenarbeit in diesem wunderbaren Team bei humanrights.ch.

Mitarbeiter*innen von humanrights.ch 2024

humanrights.ch/de/ueber-uns/team

Jeanne Durafour

Leiterin französischsprachige Redaktion

Tarek Naguib

Koordinator der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, Verantwortlicher Kampagne zur Revision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG)

Gina Vega (bis Juni)

Leiterin des Beratungsnetzes für Rassismuspfer

Nora Riss (ab Oktober)

Leiterin des Beratungsnetzes für Rassismuspfer

Meral Kaya

Mitarbeiterin im Beratungsnetz für Rassismuspfer und der Redaktion im Themenfeld Rassismus

Livia Schmid

Leiterin der Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug und ihre Angehörigen und Mitarbeiterin in der Redaktion im Themenfeld Freiheitsentzug

Nina Müller (bis Dez)

Mitarbeiterin bei der Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug und ihre Angehörigen

Levi Holzäpfel

Studentischer Mitarbeiter im Projekt «Transfer Grundlagen an die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI)»

Lea Schreier

Mitarbeiterin in der Anlaufstelle für strategische Prozessführung und Verantwortliche Sekretariat

Marianne Aeberhard

Geschäftsleiterin, Leiterin der Redaktion und der Anlaufstelle für strategische Prozessführung

Praktikant*innen

Levi Holzäpfel, Amélie Strebler, Mirjam Steiner, Anne Schneuwly, Alessia Chester, Lorin Criblez, Serafina Walliser

Mandate

Katja Achermann (Wissenschaftliche Expertin Anlaufstelle für strategische Prozessführung), Stephan Bernard (Rückberatung Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug, juristischer Experte der Anlaufstelle für strategische Prozessführung)

Freiwillige Mitarbeiter*innen

Patrick Burger, Barbara Heuberger, Flora Hausamann, Melanie Köppli, Roksana Ratnarajah, Alina Hofstetter, Zainab Bracher, Rania Bouzekri, Sarah Collette Fischer, Zoe Isenegger, Nino Janashvili, Sevime Murtezani, Valerie Portmann (deutschsprachige Redaktion)

Laura Arzel, Erin Froidevaux, Aurore Zürcher, Alexander Gomes Mariaca, Gülbahar Yavavli, Anne Schneuwly, Marie Nicolas (französischsprachige Redaktion) Reto Tettamanti, Frédéric Barth (Anlaufstelle für strategische Prozessführung)

Buchhaltung und Revision

Thomas Kindler, Treuhand Müller, Bern (Buchhaltung) Simon Schönholzer, Tres Treuhand GmbH, Langnau i.E. (Revision)

IT Support und Webtechnik

Support: Kevin Eggel
Webseite: Raptus AG
Webmarketing: Lukas Müller (SEO) und Claudio Caduff (Google Ads), Digital Leverage

Vorstand

humanrights.ch/de/ueber-uns/organisation/vorstand/

Dieter von Blarer (Präsident)

Anwalt, Aesch/BL

Kaj Rennenkampff (Finanzen)

Gewerkschaftssekretär, Bern

Raffaella Massara

Anwältin, Bern

Susanne Rudolf

Marketing- und Fundraisingspezialistin, Zürich

Katharina Fasel

Juristin, Bärswil BE

Andreas Noll

Anwalt, Basel

Jahresrechnung und Bilanz 2024

Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

| | |
|---|----------------|
| Betriebsertrag | 696 625 |
| Zweckgebundene Zuwendungen | 517 289 |
| Freie Zuwendungen | 127 151 |
| Andere betriebliche Erträge | 52 185 |
| Betriebsaufwand | 743 705 |
| Projekt- und Dienstleistungsaufwand | 416 957 |
| Beratungsnetz für Rassismopfer | 165 421 |
| Beratungsstelle Freiheitsentzug | 81 806 |
| NGO-Plattform Menschenrechte | 81 895 |
| Anlaufstelle für Strategische Prozessführung | 87 835 |
| Redaktion, Kommunikation & Fundraising | 209 818 |
| Administrativer Aufwand | 116 930 |
| Personalaufwand | 64 000 |
| Raumaufwand und Sachversicherungen | 17 591 |
| Verwaltungs- und Informatikaufwand | 34 984 |
| Beiträge eigene Projekte | 0 |
| Übriger Aufwand und Abschreibungen | 355 |
| Betriebsergebnis | -47 080 |
| Finanzergebnis | -346 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Veränderung Fondskapital | -28 228 |
| Veränderung Organisationskapital | -20 000 |
| Fonds Eigenleistungen Projekte | -20 000 |
| Jahresergebnis | 803 |

Bilanz per 31. Dezember 2024

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Aktiven | |
| Umlaufvermögen | 532 576 |
| Anlagevermögen | 1 195 |
| Total Aktiven | 533 771 |
| Passiven | |
| Fremdkapital | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 125 348 |
| Fondskapital Projekte | 135 688 |
| Total Fremdkapital | 261 037 |
| Organisationskapital | |
| Gebundenes Kapital (Fonds) | 189 888 |
| Freies Kapital | 82 846 |
| Total Organisationskapital | 272 734 |
| Total Passiven | 533 771 |

Verdankung an die Geldgeber*innen

Familie Scheller Stiftung, Oertli-Stiftung, Stiftung kirchliche Liebestätigkeit, Temperatio-Stiftung, Érgata Stiftung

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern-Jura-Solothurn, Oeme-Kommission der Stadt Bern
Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI)
Algorithm Watch, Amnesty International Schweiz, Bernischen Verein für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge (BeVGe), Caritas, Demokratische Juristen*innen Schweiz (DJS), Gemeinnütziger Frauenverein Baden, grundrechte.ch, Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), Inclusion Handicap, Public Eye, Schweizerische Gesellschaft für die Menschenrechtskonvention SGEMKO, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FFS, Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Theater Gurten, Terre des hommes, Unia Schweiz

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) – Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB), Kantone AG, AR, AI, BL, BS, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH, ZG
Unsere Fördermitglieder: Susanne Leuzinger, Peter Hug, Margot Hug, Regula Kunz, Dominik Keller.
Mitglieder der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

Diverse Einzelpersonen: Mitglieder, Gönner*innen und Spender*innen

1 humanrights.ch/de/ngo-plattform/mitgliedorganisationen/

Herzlichen Dank, dass Sie uns in diesen herausfordernden Zeiten die Treue halten!

Berücksichtigung von humanrights.ch im Testament

Seit 2020 gibt es die Möglichkeit, humanrights.ch im Testament zu berücksichtigen.

Möchten Sie, liebe Mitglieder von humanrights.ch, gerne ein Zeichen setzen und auch über ihr Leben hinaus weiterwirken? Ein Legat oder eine Erbschaft für humanrights.ch ist ein lebendiges Zeichen Ihres Engagements. Es ist ein wertvoller Beitrag für den Schutz der Menschenrechte und ein friedliches Zusammenleben in der Schweiz.

Wir arbeiten mit deinadieu.ch zusammen und können Sie in diesen Fragen unterstützen. Bei deinadieu.ch finden Sie viele Informationen zu Erbschaftsfragen und die Möglichkeit, einfach und online ein Testament zu erstellen.

Bei Interesse und Fragen kontaktieren Sie mich:
Marianne Aeberhard, Geschäftsleiterin
031 302 01 61, marianne.aeberhard@humanrights.ch

Ihr Testament
Gutes tun - über das Lebensende hinweg.

jetzt erstellen

DEIN ADIEU . CH

© humanrights.ch
März 2025

Redaktion:
Marianne Aeberhard

Art Direction und Layout:
Völlm + Walther, Zürich

Illustration Cover:
Isabelle Bühler